

10.1 Allgemeine Angaben zur Abwasserwirtschaft

Bei dem Betrieb von Windenergieanlagen fällt grundsätzlich kein Abwasser an.

10.2 Entwässerungsplan

Angaben zur Versickerung von anfallenden Niederschlagswasser bei Windenergieanlagen:

Das anfallendes Niederschlagswasser soll bei den hier beantragten Anlagen nicht über eine Rigolenanlagen versickert werden.

Die Zuwegung und die Stellflächen werden in Schotterbauweise versickerungssoffen hergestellt.

Das Fundament wird auftriebssicher dimensioniert. Die Betonrezeptur wird so gewählt, dass die Fundamente auch einer dauerhaften Nässebeanspruchung standhalten.

Die Versickerung erfolgt bei dieser geringen unterirdischen Versiegelung über die umliegenden Bodenbereiche, welche ausschließlich als landwirtschaftlich Ackerflächen genutzt werden.

Ohne technische Maßnahmen, konnte an den, in den letzten 25 Jahren, rund 500 hergestellten Fundamenten keine Vernässungen festgestellt werden und somit ist ein negativer Einfluß auf die landwirtschaftliche Nutzung des umgebenden Bereiches nicht zu befürchten

10.13 SonstigesAnlagen am Gewässer:

Es sind keine Anlagen am Gewässer - Verrohrungen bis 12m für Zufahrten oder Kreuzungen von
Leitungsanlagen mit Gewässer - gemäß § 57 NWG geplant.